

Vorrede.

Gärten bezeichnet / und in Summa was sonst
Den Lustre unserer schönen Linden-Stadt zu
vermehrten capable seyn kan. Wobey aber
Der Autor und Berleger solenniter prote-
stiret, wenn einem oder dem andern nicht nach
seinen gusto geschehen / sein Nahme oder
Rang nicht auf einen Punct observiret oder
in acht genommen worden / daß solches aus
Keinem Präjudicio oder Affect, sondern
bloßer Unwissenheit herrühre / wiewohl
Doch das meiste remarquirt worden. Gra-
duirter Personen, Professionen / Künste und
Handwercker Aeltisten Nahmen / hat man
meistens / allen Disputat zuvermeiden / nach
Den Alphabet inferiret / damit einem ieden Sa-
tisfaction möchte geleistet werden. Schließ-
lich bittet der Autor und Berleger / wo etwa
Der Hochgeneigte Leser was finden / so
nicht recht / und er besser wissen sollte / ihm das
von part geben zu lassen / wofür er reciproce
seine Dienste verspricht / sich aber vorieße
nennet

Desselben

Diener

Autor und Berleger.